Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10059 — SK hynix/Intel's NAND and SSD business

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 139/07)

1. Am 13. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SK hynix Inc. („SK hynix", Südkorea),

— NAND- und SSD-Sparte von Intel („Zielsparte", USA).

SK hynix übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Teile von Intel, d. h. die Zielsparte.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SK hynix: multinationales Unternehmen, das in folgenden Bereichen tätig ist: i) Halbleiterspeicher wie dynamische RAM-Speicher („DRAM") und NAND-Flash-Speicher, ii) Speicherlösungen wie NAND-basierte SSDs und iii) Systemhalbleiter wie auf komplementären Metall-Oxid-Halbleitern („CMOS") basierende Bildsensoren.

— Zielsparte: Entwicklung, Gestaltung, Herstellung, Montage, Erprobung, Vermarktung und Vertrieb von Produkten, die auf der Technologie der – in der Halbleiterindustrie gemeinhin als NAND-Flash-Speicher bezeichneten – nichtflüchtigen Speicher beruhen, sowie von auf NAND-Flash-Speichern basierenden SSDs.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10059 — SK hynix/Intel's NAND and SSD business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").